

THÜRINGER SKIVERBAND e.V.



Gebührenordnung des THÜRINGER SKIVERBANDES e.V.

beschlossen durch den Vorstand des TSV

am: 04. Dezember 2013

Oberhof, 05.12.2013



GEBÜHRENORDNUNG DES THÜRINGER SKIVERBANDES e.V.

(Neufassung)

§ 1 Rechtsgrundlage

Der Vorstand des Thüringer Skiverbandes e.V. (TSV) erlässt aufgrund §10 seiner Satzung diese Gebührenordnung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung regelt die Weiterberechnung des TSV von Gebührensätzen. Gebühren können durch den TSV nur dann erhoben werden, wenn der TSV Eigentümer oder Mieter des Gegenstandes ist.

Gebühren können auch erhoben werden, wenn dies auf Grund von Reglements oder vergleichbarem Vorgaben festgelegt ist (u.a. Startpässe, Kampfrichterausweise)

Gebühren werden erhoben für die:

- 1.) Nutzung des Kälteschießstandes in Suhl
- 2.) Nutzung des Scheibenauswertungsgerätes Biathlon
- 3.) Nutzung von Fahrzeugen (Ausnahmeregelung)
- 4.) Nutzung von Startnummern
- 5.) Nutzung technischer Hilfsmittel, wie Beamer, etc.
- 6.) Ausstellung von Startpässen des TSV
- 7.) Ausstellung /Übergabe von Kampfrichterausweisen des DSV
- 8.) Nutzung der Bestandteile der Zeitmessaanlage
- 9.) Nutzung Messgerät für LL - Ski

§ 3 Gebührensätze

Diese gelten wie folgt: (Die Preise verstehen sich incl. der aktuell gültigen Mwst.)

1. Kälteschießstand Suhl

Tagespauschale (unabhängig der Waffenanzahl)	250,00 €
Honorar Schießstandleiter pro Stunde	30,00 €
Weitere Bestimmungen, wie Anmeldung, Nachweisführung	– siehe Anlage 1

Gebührenordnung des Thüringer Skiverbandes



Stand: 27.11..2013

2. Nutzung Scheibenauswertungsgerät Biathlon

Tagespauschale	25,00 €
Für Nichtmitgliedsvereine des TSV *	65,00 €
Für andere Landesverbände *	120,00 €

(*) Ist eine Kannbestimmung, Ausnahmefälle – Entscheidung obliegt dem Jugendsportwart in Abstimmung mit Sportdirektor und Landestrainer

Weitere Bestimmungen - siehe Anlage 2

3. Nutzung von Fahrzeugen (Ausnahmeregelung)

Die Fahrzeugnutzung aus dem jeweiligen Bestand des TSV kann ausschließlich durch Mitglieder erfolgen. Die Nutzungsordnung des TSV ist uneingeschränkt zu beachten.

Tagespauschale, incl. Versicherung, Steuern, etc. KFZ-Nutzungsordnung	35,00 € - siehe Anlage 3
--	-----------------------------

4. Nutzung von Startnummern

Für Mitgliedsvereine für TSV-Veranstaltungen	kostenfrei
Für Mitglieds/Nichtmitgliedsvereine für alle weiteren Veranstaltungen pro 100 Startnummern bis zu 3 Tagen	15,00 €

5. Nutzung technischer Hilfsmittel (Beamer,Laptop)

Für Mitgliedsvereine für TSV Veranstaltungen	kostenfrei
Für Mitgliedsvereine für weitere Veranstaltungen Tagespauschale Beamer, Laptop	je 30,00 €

6. Ausstellung von Startpässen des TSV

Erwachsene (ab 19 Jahre)	5,00 €
Jugendliche (14 bis 18 Jahre*)	3,00 €
Kinder (bis 14 Jahre *)	2,00 €

(*) Gültigkeit jeweils bis zur Vollendung des 14 bzw. 18 Lebensjahres

Gebührenordnung des Thüringer Skiverbandes



Stand: 27.11..2013

7. Ausstellung/Übergabe von Kampfrichter ausweisen des DSV

Ausstellung der DSV Ausweise durch den TSV	kostenfrei
Weiterberechnung des DSV Ausweises	3,90 €

8. Nutzung der Bestandteile der Zeitmeßanlage

Für Mitgliedsvereine / TSV Veranstaltungen : _

Tages/Veranstaltungspauschale je Zeile	20,00 €
Tages/Veranstaltungspauschale je Startbalken	5,00 €
Tages/Veranstaltungspauschale je Lichtschranke	10,00 €

Für Mitgliedsvereine / weitere Veranstaltungen : _

Tages/Veranstaltungspauschale je Zeile	30,00 €
Tages/Veranstaltungspauschale je Startbalken	7,50 €
Tages/Veranstaltungspauschale je Lichtschranke	15,00 €

9. Nutzung Messgerät für LL- Ski

Eine Nutzung ist nur eingeschränkt möglich.
Für andere nationale Verbände/Landesverbände:

Tagespauschale, incl. Personal	- nach Vereinbarung
--------------------------------	---------------------

§ 13 Inkrafttreten

Die Neufassung der Gebührenordnung wurde am 10.09. und 27.11. 2013 im Präsidium des TSV beraten und am 04.12.2013 durch den Vorstand beschlossen.
Die Gebührenordnung tritt mit dem Datum des Vorstandbeschlusses in Kraft.